Berufsübergreifende Prüfungsvorbereitung

Thomas Heydemann

Wirtschafts- und Sozialkunde

Erläuterte Stichworte zum Nachschlagen

Bestell-Nr. 72

u-form Verlag · Hermann Ullrich GmbH & Co. KG

Deine Meinung ist uns wichtig!

Du hast Fragen, Anregungen oder Kritik zu diesem Produkt? Das u-form Team steht dir gerne Rede und Antwort. Einfach eine kurze E-Mail an

feedback@u-form.de



27. Auflage 2023 · ISBN 978-3-88234-072-3

Alle Rechte liegen beim Verlag bzw. sind der Verwertungsgesellschaft Wort, Untere Weidenstr. 5, 81543 München, Telefon 089 514120, zur treuhänderischen Wahrnehmung überlassen. Damit ist jegliche Verbreitung und Vervielfältigung dieses Werkes – durch welches Medium auch immer – untersagt.



© u-form Verlag | Hermann Ullrich GmbH & Co. KG Cronenberger Straße 58 | 42651 Solingen Telefon: 0212 22207-0 | Telefax: 0212 22207-63 u-form Internet: www.u-form.de | E-Mail: uform@u-form.de

Vorwort

Dieses Buch enthält erläuterte Stichworte, Tabellen und Grafiken, die die Inhalte des Prüfungsfaches Wirtschafts- und Sozialkunde anschaulich vermitteln. Dabei wurde besonderer Wert auf eine übersichtliche und systematische Darstellung der einzelnen Themen gelegt. Damit ist das Werk sowohl für einen ersten Überblick über die Themen, als auch zum schnellen Nachschlagen geeignet.

Das Prüfungsfach Wirtschafts- und Sozialkunde beinhaltet für fast alle kaufmännischen und kaufmännisch-verwandten Berufe die gleichen Themen. Somit eignet sich dieses Buch zur berufsübergreifenden Vorbereitung auf die Prüfung. Aber auch für den berufsalltag und zur Vorbereitung auf Klausuren kann es gut genutzt werden.

Für deine Prüfung wünschen Autor und Verlag viel Erfolg!



Achtung!

Sollte es für diese Auflage Änderungen geben, kannst du diese herunterladen unter:

www.u-form.de/addons/72-2023.pdf

Ist der Link nicht verfügbar, so haben wir noch keine Änderungen eingestellt.

| Kapitel | l | Seite |
|---------|---|-------|
| 1 | Grundlagen des Wirtschaftens | 9 |
| 1.1 | Einführung – Was bedeutet Wirtschaften? | 9 |
| 1.2 | Bedürfnisse, Bedarf und Nachfrage | 9 |
| 1.3 | Die Güter | 10 |
| 1.4 | Das Wirtschaften | 13 |
| 1.4.1 | Die Wirtschaftskennzahlen eines Wirtschaftssubjekts | 14 |
| 1.4.2 | Wirtschaft und Umwelt | 16 |
| 1.5 | Die Arbeitsteilung | 16 |
| 1.6 | Die Produktion | 18 |
| 1.6.1 | Die Produktionsfaktoren | 20 |
| 1.6.2 | Der Produktionsfaktor Arbeit | 21 |
| 1.6.3 | Der Produktionsfaktor Boden | 23 |
| 1.6.4 | Der Produktionsfaktor Kapital | 24 |
| 1.6.5 | Die betriebswirtschaftlichen Produktionsfaktoren | 26 |
| 1.6.6 | Die Kombination der Produktionsfaktoren | 27 |
| 1.7 | Die Ertragskurve | 28 |
| 1.8 | Leistungsprozesse in Betrieben | 29 |
| 1.8.1 | Allgemeine Unterscheidung | 29 |
| 1.8.2 | Der Industriebetrieb | 31 |
| 1.8.3 | Der Handel | 33 |
| 1.8.4 | Die Banken | 34 |
| 1.8.5 | Die Versicherungen | 35 |
| 1.8.6 | Übersicht über die Prozesse im Industriebetrieb | 37 |
| 2 | Rechtliche Rahmenbedingungen des Wirtschaftens | 38 |
| 2.1 | Das Recht | 38 |
| 2.1.1 | Öffentliches Recht/Privates Recht | 38 |
| 2.1.2 | Die Rechtsquellen | 39 |
| 2.2 | Die Rechtssubjekte | 40 |
| 2.2.1 | Natürliche Personen | 40 |
| 2.2.2 | Juristische Personen | 40 |
| 2.2.3 | Die Rechts- und Geschäftsfähigkeit | 41 |
| 2.3 | Die Rechtsobjekte | 42 |
| 2.3.1 | Sachen, Tiere und Rechte | 42 |
| 2.3.2 | Eigentum und Besitz | 43 |

| Kapitel | | Seite |
|----------|---|-------|
| 2.4 | Die Rechtsgeschäfte | 44 |
| 2.4.1 | Grundsatz und Zustandekommen von Verträgen | 44 |
| 2.4.2 | Nichtigkeit und Anfechtbarkeit | 46 |
| 2.4.3 | Der Kaufvertrag | 47 |
| 2.4.4 | Der Eigentumsvorbehalt | 52 |
| 2.4.5 | Die Verjährung von Forderungen | 53 |
| 2.4.6 | Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGBs) | 54 |
| 2.5 | Kaufmannseigenschaft, Firma, Handelsregister | 55 |
| 2.5.1 | Die Kaufmannseigenschaft | 55 |
| 2.5.2 | Die Firma | 57 |
| 2.5.3 | Das Handelsregister | 57 |
| 2.6 | Die Unternehmensformen | 58 |
| 2.6.1 | Die Unternehmensgründung | 58 |
| 2.6.2 | Allgemeine Unternehmensformen | 59 |
| 2.6.3 | Spezielle Unternehmensformen | 60 |
| 2.6.3.1 | Die Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) | 60 |
| 2.6.3.2 | Die Stille Gesellschaft | 60 |
| 2.6.3.3 | Die Einzelunternehmung | 60 |
| 2.6.3.4 | Die Offene Handelsgesellschaft (OHG) | 61 |
| 2.6.3.5 | Die Kommanditgesellschaft (KG) | 62 |
| 2.6.3.6 | Die GmbH & Co KG | 62 |
| 2.6.3.7 | Die Aktiengesellschaft (AG) | 63 |
| 2.6.3.8 | Die Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) | 65 |
| 2.6.3.9 | Die Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt) | 66 |
| 2.6.3.10 | Die Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA) | 66 |
| 2.6.3.11 | Der Versicherungsverein auf Gegenseitigeit (VVaG) | 66 |
| 2.6.3.12 | Die eingetragene Genossenschaft (eG) | 67 |
| 3 | Menschliche Arbeit im Betrieb | 68 |
| 3.1 | Aufgaben menschlicher Arbeit im Betrieb | 68 |
| 3.1.1 | Die leitende Arbeit | 68 |
| 3.1.2 | Die ausführende Arbeit | 69 |
| 3.2 | Personal und Organisation | 70 |
| 3.2.1 | Personalstrukturen | 70 |
| 3.2.2 | Vollmachten | 71 |
| 3.2.3 | Organisationsformen | 72 |

| Kapitel | | Seite |
|---------|---|-------|
| 3.3 | Das Arbeitsrecht | 73 |
| 3.3.1 | Arbeitsvertrag/Berufsausbildungsvertrag | 73 |
| 3.3.2 | Die Betriebsvereinbarung | 74 |
| 3.3.3 | Die Arbeitsgesetzgebung | 75 |
| 3.3.4 | Tarifverträge | 77 |
| 3.3.5 | Arbeitsschutzbestimmungen | 79 |
| 3.4 | Die soziale Sicherung der Arbeitnehmer | 80 |
| 3.5 | Mitwirkung und Mitbestimmung | 82 |
| 3.5.1 | Der Betriebsrat | 83 |
| 3.5.2 | Der Aufsichtsrat | 84 |
| 4 | Markt und Preis | 85 |
| 4.1 | Markt und Marktformen | 85 |
| 4.2 | Die Nachfrageseite | 87 |
| 4.3 | Elastizitäten | 89 |
| 4.4 | Die Angebotsseite | 91 |
| 4.5 | Kosten und Erlöse beim Wirtschaften | 93 |
| 4.5.1 | Die Formen des Kostenverhaltens | 94 |
| 4.5.2 | Kostenkurven | 95 |
| 4.6 | Die Preisbildung | 97 |
| 4.6.1 | Die Preisbildung auf dem vollkommenen Markt | |
| 4.6.2 | Marktpreisfunktionen | 100 |
| 4.6.3 | Die Preisbildung auf dem unvollkommenen Markt | 101 |
| 4.6.4 | Die staatliche Preisbildung | 105 |
| 4.7 | Die Konzentration in der Wirtschaft | 106 |
| 5 | Geld und Währung | 109 |
| 5.1 | Das Geld | 109 |
| 5.2 | Die Währung | 110 |
| 5.3 | Die Geldmenge | 111 |
| 5.4 | Der Binnenwert des Geldes | 112 |
| 5.5 | Der Außenwert des Geldes | 115 |
| 5.5.1 | Flexible Wechselkurse | 116 |
| 5.5.2 | Feste Wechselkurse | 118 |
| 5.5.3 | Währungsrechnen | 119 |

| Kapitel | | Seite |
|---------|--|-------|
| 5.6 | Die Zahlungsbilanz | 121 |
| 5.7 | Geldwertänderungen | 122 |
| 5.7.1 | Die nachfragebedingte Inflation | 123 |
| 5.7.2 | Die angebotsbedingte Inflation | 124 |
| 6 | Grundzüge der Wirtschaftspolitik | 126 |
| 6.1 | Der Wirtschaftskreislauf | 126 |
| 6.1.1 | Der einfache Wirtschaftskreislauf | 127 |
| 6.1.2 | Der erweiterte Wirtschaftskreislauf | 127 |
| 6.2 | Das Bruttonationaleinkommen, das Bruttoinlandsprodukt und die Einkommensverteilung | 131 |
| 6.2.1 | Das Bruttonationaleinkommen (BNE) und das Bruttoinlandsprodukt (BIP) | 131 |
| 6.2.1.1 | Die Entstehungsrechnung des Bruttoinlandsproduktes | 132 |
| 6.2.1.2 | Die Verwendungsrechnung des Bruttoinlandsproduktes | 132 |
| 6.2.1.3 | Die Verteilungsrechnung des Bruttoinlandsproduktes | 132 |
| 6.2.2 | Das Einkommen | 134 |
| 6.2.3 | Die Einkommensverteilung | 135 |
| 6.2.4 | Die Lorenz-Kurve | 137 |
| 6.3 | Wirtschaftspolitische Hauptziele: Das magische Viereck | 137 |
| 6.4 | Der Konjunkturverlauf | 138 |
| 6.5 | Die Instrumente der Wirtschaftspolitik | 140 |
| 6.5.1 | Die Geldpolitik | 140 |
| 6.5.2 | Die Fiskalpolitik | 142 |
| 6.5.3 | Die Außenwirtschaftspolitik | 144 |
| 6.6 | Die Europäische Union (EU) | 145 |
| 6.7 | Probleme des Wachstums/Nachhaltigkeitsstrategie Deutschlands | 146 |
| 7 | Steuern | 148 |
| 7.1 | Staatseinnahmen | 148 |
| 7.1.1 | Ordentliche Staatseinnahmen | 148 |
| 7.1.2 | Außerordentliche Staatseinnahmen | 148 |
| 7.2 | Staatsausgaben | 148 |
| 7.2.1 | Ordentliche Staatsausgaben | |
| 7.2.2 | Außerordentliche Staatsausgaben | 149 |

| Kapitel | | Seite |
|---------|--|-------|
| 7.3 | Steuerarten | 149 |
| 7.3.1 | Einteilung nach dem Steuerempfänger | 149 |
| 7.3.2 | Einteilung nach der Erhebungsart | 150 |
| 7.3.3 | Einteilung nach dem Steuergegenstand | 150 |
| 7.4 | Steuererhebungsverfahren am Beispiel der Personensteuern | 150 |
| 7.4.1 | Abzugsverfahren | 150 |
| 7.4.2 | Veranlagungsverfahren | 150 |
| 7.5 | Personensteuern | 151 |
| 7.5.1 | Einkommensteuer | 151 |
| 7.5.2 | Lohnsteuer | 153 |
| 7.5.3 | Abgeltungssteuer | 154 |
| 7.6 | Umsatzsteuer | 154 |
| | | |
| 8 | Wirtschaftsordnungen | 155 |
| 8.1 | Die Rahmenbedingungen einer Volkswirtschaft | 155 |
| 8.2 | Vergleich Marktwirtschaft – Zentralverwaltungswirtschaft | 156 |
| | | |
| Anhang | | |
| • | Wirtschaftliche Fachbegriffe | 158 |
| • | Zeichenerklärungen | 166 |
| • | Abkürzungen | 167 |
| • | Stichwortverzeichnis | 174 |

1.1 Einführung – Was bedeutet Wirtschaften?

Die Wirtschaft ist der Bereich einer Gesellschaft, der durch die Aufgabe bestimmt wird, menschliches Dasein durch die Bereitstellung von Gütern materiell zu sichern. Dabei werden die Bedürfnisse des Einzelnen und der Gesamtheit so gut es geht durch die Leistungserstellung der Betriebe (Produktion) gedeckt und somit die Nachfrage befriedigt. Jeder Mensch ist betroffen vom "Wirtschaften". Durch seinen täglichen Konsum, das Anlegen von Sparguthaben und die Bezahlung von Steuern wirkt er mit im Wirtschaftssystem einer Volkswirtschaft. Den Anfang bildet sein individuelles Bedürfnis, welches unter Umständen eine Kette von ökonomischen Transaktionen hervorruft. Voraussetzung allen Wirtschaftens ist dabei die **Knappheit an Gütern**.

1.2 Bedürfnisse, Bedarf und Nachfrage

Definition: Das **Bedürfnis** ist die Empfindung eines Mangels mit dem Wunsch, diesen Mangel zu beseitigen.

Jeder Mensch verspürt Bedürfnisse (z. B. nach Nahrungsmitteln, Autos oder Bildung), jedoch können nicht alle befriedigt werden, weil:

- sie technisch nicht machbar sind oder
- es an der notwendigen Kaufkraft mangelt.

Bedürfnisse können dabei durch äußere Einflüsse hervorgerufen oder verändert werden (z. B. durch Werbung); sie hängen auch von Zeit und Raum ab, in dem die Menschen leben. Vor hundert Jahren hatten die Bewohner Zentralafrikas sicherlich andere Bedürfnisse als wir in der heutigen Zeit.

Man unterscheidet folgende Bedürfnisarten:

| Existenzbedürfnis | z.B. Essen und Trinken, Kleidung, Wohnstätte | |
|----------------------------|--|--|
| Kulturbedürfnis | alle Bedürfnisse, die über das Existenzminimum hinausgehen, | |
| | z. B. Möbel, Reisen, Fernseher | |
| Luxusbedürfnis | schwierige Abgrenzung zu Kulturbedürfnissen, da gilt: Luxus- | |
| | bedürfnis von heute = Kulturbedürfnis von morgen, d. h., Luxus | |
| | wird in Zukunft zur Selbstverständlichkeit als Kulturbedürfnis, | |
| | z. B. Motoryacht, Weltreise | |
| Individualbedürfnis | von einer Person empfundenes Bedürfnis | |
| Gruppenbedürfnis | mehrere Personen verspüren einen gleichartigen Mangel | |
| Kollektivbedürfnis | eine ganze Gesellschaft hegt ein Bedürfnis, z.B. nach Frieden | |
| offenes Bedürfnis | bewusste Konsumwünsche | |
| latentes Bedürfnis | unbewusste, noch schlummernde Konsumwünsche, die meist | |
| | durch Anregungen oder Werbung geweckt werden | |
| materielles Bedürfnis | z. B. Wunsch nach Fahrrad oder Büchern | |
| immaterielles Bedürfnis | z.B. Wunsch nach Bildung oder Kinobesuch | |
| wirtschaftliches Bedürfnis | kann durch wirtschaftliche Güter befriedigt werden, z.B. Bedürf- | |
| | nis nach Wärme | |
| nicht wirtschaftliches | kann nur durch nicht wirtschaftliche Güter befriedigt werden, | |
| Bedürfnis | z. B. Bedürfnis zu atmen | |

1 Grundlagen des Wirtschaftens

Definition: Der **Bedarf** ist ein Bedürfnis, das aufgrund der Kaufkraft befriedigt werden kann.

Der Bedarf wird auch als konkretisiertes Bedürfnis bezeichnet; die Kaufkraft stellt hierbei die vorhandenen Mittel zum Erwerb (also Einkommen) dar.

Definition: Wird der Bedarf eines Wirtschaftssubjekts am Markt wirksam, so spricht man von **Nachfrage**.

Zum Beispiel verspüren wir Hunger, haben genügend Geld, uns etwas zu essen zu kaufen und tun dies.

Die Nachfrage hängt ab von:

- den Preisen
- der Konsumsumme (Einkommen)
- der Bedarfsstruktur
- den wirtschaftlichen Erwartungen

Zusammengefasst in einem Zeitdiagramm lässt sich folgende Struktur erkennen:



Der Entscheidungskonflikt liegt hierbei in dem gegensätzlichen Verhältnis:



1.3 Die Güter

Definition: **Güter** nennt man die Mittel, mit denen Bedürfnisse befriedigt werden können.

Obwohl es auch nicht wirtschaftliche Güter gibt (freie Güter wie z.B. Luft), so sind von ökonomischer Bedeutung nur die wirtschaftlichen. Diese stiften einen gewissen Nutzen, werden angeboten und nachgefragt am Markt und erzielen einen bestimmten Preis. Der Preis ist dabei ein "Knappheitsanzeiger", d. h., je knapper ein Gut vorhanden ist, desto teurer ist es.

Eigenschaften von wirtschaftlichen Gütern:

- sie sind knapp
- sie dienen der Bedürfnisbefriedigung
- sie sind produzierbar nach dem gegenwärtigen Stand der Technik
- sie sind Handelsware nach dem heutigen Stand der Rechtslage
- ihre Herstellung erzeugt Kosten

Eigenschaften von Dienstleistungen:

- sie können nicht als Eigentum erworben werden
- sie sind nicht speicherbar, also nicht lagerfähig
- Produktion und Konsum finden gleichzeitig statt

Man unterscheidet folgende Güterarten:

| freie Güter | diese Güter sind nicht knapp; sind von Natur aus gegeben; Preis = 0; z. B. Luft, Sonne | |
|---|---|--|
| wirtschaftliche Güter | knappe Güter; Preis > 0; z. B. Bücher | |
| Missgüter | stiften keinen Nutzen; Preis < 0; z. B. Müll | |
| Sachgüter | Güter körperlicher (materieller) Art; z. B. Rohstoffe, Maschinen | |
| Dienstleistungen | Güter immaterieller Art; z.B. Leistungen des Rechtsanwalts, Transportwesen | |
| Rechte | z. B. Patente, Lizenzen | |
| Konsumgüter | diese Güter dienen dem unmittelbaren Konsum (Verbrauch); z.B. Nahrungsmittel, Freizeitkleidung | |
| Produktionsgüter (= Investitionsgüter) | diese Güter dienen der Produktion anderer Güter; z.B. Berufskleidung, Werkzeugmaschinen | |
| Gebrauchsgüter | dieses sind dauerhaft nutzbare Güter; z.B. Radio, Bohrmaschine | |
| Verbrauchsgüter | dieses sind kurzlebige Güter; z.B. Obst | |
| Substitutionsgüter | dieses sind einander ersetzbare Güter; d. h., steigt der Konsum des Gutes A, so sinkt der Konsum des Gutes B; z. B. Schafwolle – Baumwolle, Butter – Margarine | |
| Komplementärgüter | dieses sind einander ergänzende Güter; d. h., steigt der Konsum des Gutes A, dann steigt auch der Konsum des Gutes B; z. B. Nähnadel – Garn, Auto – Benzin/Diesel/Strom | |
| homogene Güter | Güter, die technisch gleichartig und gegeneinander austauschbar sind; z.B. weißer Zucker/gemahlenes Weizenmehl von verschie- denen Anbietern | |
| heterogene Güter | Güter, die sich von der Produkteigenschaft unterscheiden, also inhomogen sind; z.B. verschiedene Kaffeesorten, Obstqualitäten | |
| 6". | | |

<u>Homogene</u> Güter müssen beim Kauf nicht körperlich anwesend sein, weil sie einer gewissen Norm entsprechen. Verbraucher haben keine sachlichen, räumlichen, persönlichen Präferenzen. Nur der Preis entscheidet darüber, wo man kauft. Bei <u>heterogenen</u> Gütern kann ein Unternehmen eigene Preispolitik betreiben. Durch Standards werden diese Güter an der Börse zu homogenen Gütern (z. B. Weizen).

1 Grundlagen des Wirtschaftens

Fortsetzung

Güterarten:

| inferiore Güter | geringwertige Güter oder Güter fast im Urzustand; z.B. Kartoffeln, Brot |
|-----------------------------------|---|
| superiore Güter | höherwertige Güter, die im verarbeiteten Zustand erscheinen, z.B. Champagner |
| | ⇒ Im Zeitablauf werden inferiore Güter durch superiore Güter ersetzt. |
| Güter des privaten | z. B. Privatwohnung, Freizeitschuhe |
| Bedarfs | |
| Güter des öffentlichen Bedarfs | z.B. Uniformen, Schulräume |

Bei dieser Unterteilung sind auch Kombinationen möglich zwischen Konsum- und Produktionsgütern einerseits bzw. Ge- und Verbrauchsgütern andererseits.

Beispiele:

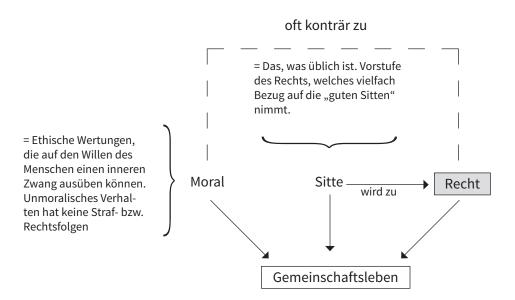
- a) Das Auto eines Versicherungsvertreters während seiner Dienstzeit ist sowohl ein Gebrauchs-, als auch ein Produktionsgut (außerdem noch superior und heterogen).
- b) Milch im Haushalt ist gleichzeitig Konsum- wie Verbrauchsgut (außerdem noch inferior und teilweise homogen).

2 Rechtliche Rahmenbedingungen des Wirtschaftens

2.1 Das Recht

Definition: **Recht** ist die Gesamtheit der Rechtsnormen, die in einer Rechtsgemeinschaft (z. B. Staat) gelten.

Moral, **Sitte** und **Recht** bestimmen wesentlich unser Zusammenleben in einer Gesellschaft. Folgendes Schaubild drückt dieses aus:



2.1.1 Öffentliches Recht/Privates Recht

Unser heutiges Recht spaltet sich auf in:

a) Öffentliches Recht

= Alle Beziehungen, die das Verhältnis von Bürgern zur Institution Staat regeln. Es ist "zwingendes Recht" und kann nicht umgangen werden.

b) Privatrecht (Zivilrecht)

= Alle Beziehungen, die das Verhältnis von Bürgern zu Bürgern regeln. Es ist kein "zwingendes Recht" und kann verändert werden.

| Öffentliches Recht | Privatrecht |
|--------------------|----------------------------|
| – Völkerrecht | – Bürgerliches Recht (BGB) |
| – Europarecht | – Arbeitsrecht |
| – Staatsrecht | – Handelsrecht (HGB) |
| – Verfassungsrecht | usw. |
| usw. | |

Ob bei Rechtsstreitigkeiten das öffentliche oder das Privatrecht angewendet wird, hängt von den Beteiligten ab. Ist ein Betroffener "**Träger eines hoheitlichen Rechts"** (z. B. Finanzamt) oder besteht ein **Über- bzw. Unterordnungsverhältnis** der Beteiligten, so wird das öffentliche Recht zum Zuge kommen, ansonsten gilt das Privatrecht.

2.1.2 Die Rechtsquellen

Damit Gerichte (Zivilgericht, Verwaltungsgericht, Arbeitsgericht, Sozialgericht, Finanzgericht) überhaupt Recht sprechen können, benötigen sie gewisse Rechtsquellen.

| Rechtsquellen | | |
|-------------------------------|---|--|
| Geschriebenes Recht | Ungeschriebenes Recht | |
| 1. Grundgesetz (Verfassung) | Gewohnheitsrecht | |
| 2. Gesetze im formellen Sinne | (entsteht durch ständige praktische Übung und allgemeine Rechtsüberzeugung) | |
| 3. Rechtsverordnungen | und allgemeine kechtsuberzeugung) | |
| 4. Autonome Satzungen | | |

Erklärungen:

Verfassung

Die Institution, durch die aus einem politischen Gemeinwesen soziales Handeln hervorgeht, organisiert und gesichert wird (z. B. Grundrechte, Menschenrechte, Grundpflichten, Organisation der Staatsorgane und Beziehungen zwischen den Staatsorganen).

Gesetze

Normen, die von einem Staatsorgan unter Mitwirkung der Volksvertretung (= Bundestag) erlassen werden.

Rechtsverordnungen

Normen, die ohne Mitwirkung der Volksvertretung aufgrund einer Ermächtigung durch ein Regierungsorgan (= Ministerium) erlassen werden.

Autonome Satzungen

Normen, die von bestimmten innerstaatlichen Verbänden mit Rechtsatzungsbefugnis erlassen werden (z. B. von der Ärztekammer oder von Religionsgemeinschaften).

2 Rechtliche Rahmenbedingungen des Wirtschaftens

2.2 Die Rechtssubjekte

Rechtssubjekte sind die Personen, denen das Recht Pflichten auferlegt und Rechte (Ansprüche) einräumt.

Unter Rechtsfähigkeit versteht man die Fähigkeit von Personen (Rechtssubjekten), Träger von Rechten und Pflichten zu sein.

| Natürliche Personen | Juristische Personen | |
|-------------------------------|---|--|
| Entstehung mit Vollendung der | des privaten Rechts | des öffentlichen Rechts |
| Geburt | Entstehung durch Eintragung in ein Register | Entstehung durch Gesetz oder Verwaltungsakt |

2.2.1 Natürliche Personen

Jeder lebende Mensch ist eine natürliche Person (Rechtssubjekt), von der Geburt bis zum Tod (§ 1 BGB). **Jeder** Mensch ist rechtsfähig.

2.2.2 Juristische Personen

Juristische Personen sind "künstliche Personen", denen der Staat per Gesetz anerkannte rechtliche Selbstständigkeit verliehen hat. Sie sind damit rechtsfähig, d. h. Träger von Rechten und Pflichten. Juristische Personen sind Personenvereinigungen (von natürlichen Personen), Sachvermögen (z. B. Rundfunkanstalten) oder Vermögensmassen (z. B. Stiftungen).

Jede juristische Person kann – vertreten durch eine natürliche Person – klagen und verklagt werden. Juristische Person des privaten Rechts:

- rechtsfähige Vereine (§§ 21 79 BGB):
 - nicht wirtschaftliche Vereine (z. B. Gesangverein)
 - wirtschaftliche Vereine in Form einer handelsrechtlichen Gesellschaft,
 z. B. AG, GmbH, Genossenschaft usw.
- **Stiftungen** (§§ 80 88 BGB) von Einzelpersonen und Vereinen (z. B. Volkswagenstiftung)

Juristische Person des öffentlichen Rechts:

- Körperschaften (§ 89 BGB) z. B. Bund, Länder, Gemeinden
- **Anstalten** (§ 89 BGB), z. B. Schulen, Bibliotheken, Rundfunkanstalten, Sparkassen
- **Stiftungen** (§ 89 BGB) des Staates oder von Kommunalverbänden, z. B. Deutsche Studienstiftung

2.2.3 Die Rechts- und Geschäftsfähigkeit

Rechtsfähigkeit bedeutet, Träger von Rechten und Pflichten zu sein

Jede natürliche Person ist rechtsfähig, die juristische Person dagegen nur im Zeitraum ihrer Existenz, also von der Eintragung ins Handelsregister bis zur Auflösung.

Geschäftsfähigkeit bedeutet, rechtsgeschäftliche Willenserklärungen abgeben und entgegennehmen zu können

| Geschäftsfähigkeit | | | |
|--|--|--|--|
| geschäftsunfähig | beschränkt geschäftsfähig | unbeschränkt geschäftsfähig | |
| Kinder bis zum7. Lebensjahrdauernd Geisteskranke | Personen vom 7. bis zum 18. Lebensjahr unter Betreuung stehende Personen, die für beschränkt geschäftsfähig erklärt werden | Personen ab dem 18. Lebensjahr (sofern nicht geschäftsunfähig oder beschränkt geschäftsfähig) | |
| Folge | | | |
| Rechtsgeschäfte sind nichtig | Rechtsgeschäfte sind schwe- bend unwirksam* bis zur Einwilligung (vorher) oder Genehmigung (nachher) des gesetzlichen Vertreters | Rechtsgeschäfte voll gültig | |

- * Rechtsgeschäfte der beschränkt Geschäftsfähigen sind auch ohne Einwilligung oder Genehmigung voll gültig, sofern:
 - a) sie ihnen nur rechtliche Vorteile bringen
 - b) sie im Rahmen des Taschengelds abgeschlossen werden ("Taschengeldparagraf")
 - c) sie im Rahmen eines Arbeitsvertrages abgeschlossen werden

3 Menschliche Arbeit im Betrieb

3.1 Aufgaben menschlicher Arbeit im Betrieb

Jeder Betrieb ist in irgendeiner Form auf menschliche Arbeit angewiesen, auch wenn in Zukunft die Rationalisierung immer weiter voranschreiten wird. Für den Menschen ist das Unternehmen gleichzeitig Existenzgrundlage (durch das bezogene Einkommen), Lebensraum (durch geistige und körperliche Persönlichkeitsentfaltung) und Instrument zur Bedarfsdeckung (durch die Produktion von Konsumgütern).

Im Betrieb wird **Arbeit** allgemein unterteilt in:

- leitende Arbeit
- ausführende Arbeit
- schöpferische Arbeit

3.1.1 Die leitende Arbeit

Neben dem Unternehmer werden hierunter auch leitende Angestellte (z. B. Betriebsleiter, Ingenieure und Abteilungsleiter) zusammengefasst.

Ihre Aufgaben sind im Wesentlichen folgende Leitungsfunktionen:



Die **unternehmerische Führung** spielt auch eine wichtige Rolle bei den Leitungsfunktionen der leitenden Arbeit. Man unterscheidet drei **Führungsstile** der Mitarbeiterführung:

1. Autoritärer Stil:

Betont starke Alleinführung des Unternehmens durch den Unternehmer.

2. Kooperativer Stil:

In Entscheidungsfragen werden Mitarbeiter zu Rate gezogen. Es herrscht eine Zusammenarbeit zwischen leitender und ausführender Arbeit.

3. Laissez-faire-Stil:

Der zu führende Mitarbeiter trifft eigene Entscheidungen, während der Unternehmer nur den Rahmen absteckt.

Die Führungsstile beschreiben die persönliche Art der Mitarbeiterführung, während die Führungsmethoden (= Management-Systeme) das Gesamtkonzept der Unternehmensführung bilden.

a) Management by Exception:

Führung nach dem Ausnahmeprinzip (gewöhnlich anfallende Entscheidungen trifft der Mitarbeiter, außergewöhnliche Entscheidungsprozesse werden mit dem Vorgesetzten besprochen)

b) Management by Delegation:

Führung durch Delegation von Verantwortung (Mitarbeiter entscheiden innerhalb ihres Aufgabenbereiches selbstständig)

c) Management by Objectives:

Führung durch Zielvereinbarungen (von der Unternehmensleitung angewiesene Ziele werden vom Vorgesetzten und Mitarbeiter gemeinsam auf den eigenen Aufgabenbereich übertragen und festgesetzt)

3.1.2 Die ausführende Arbeit

Bei der ausführenden Arbeit kommt es darauf an, den Anweisungen des jeweiligen Vorgesetzten korrekt zu folgen. Welche Arbeit dies ist, hängt vom jeweiligen Einsatzgebiet ab:

- kaufmännischer Bereich: Angestellte, Auszubildende, Praktikanten, duale Studenten

– technischer Bereich: Angestellte, Facharbeiter, Meister, Arbeiter, Auszubildende,

Hilfsarbeiter, Praktikanten, duale Studenten

sonstige: Raumpfleger, Pförtner, Nachtwächter

Um die Arbeit gut ausführen zu können, sollten die **Arbeitsbedingungen** für jeden Einzelnen optimal gestaltet sein. Erst dann ist eine zufriedenstellende Arbeitsleistung zu erwarten. Die **Bestimmungsfaktoren für die Arbeitsbedingungen** sind:

- Arbeitsorganisation
- Arbeitsgestaltung
- Verhältnis von Vorgesetzten zu Mitarbeitern
- Betriebsklima
- Arbeitsplatzgestaltung
- Aufstiegsmöglichkeiten
- Arbeitszeit

Die Aufgaben der Arbeit im Betrieb bestehen allgemein darin, den betrieblichen Leistungsprozess anzukurbeln und zu steuern. Die **Arbeitsleistung** hängt dabei von vier Aspekten ab:

| Leistungsfähigkeit | Leistungs- | fachliche / | individuelle |
|----------------------|--------------|---------------------|---------------|
| (körperlich/geistig) | bereitschaft | persönliche Eignung | Beanspruchung |

Dabei treten Entscheidungsprozesse auf, die teilweise einen hohen, teilweise einen niedrigen Stellenwert für den ökonomischen Fortbestand des Unternehmens haben. Die allgemeinen **Grundlagen dieser betrieblichen Entscheidungsprozesse** sind:

- Zielsetzung und Planung
- Steuerung und Kontrolle
- Bewertung und Beurteilung
- Information und Kommunikation
- Motivation

3 Menschliche Arbeit im Betrieb

3.2 Personal und Organisation

3.2.1 Personalstrukturen

Das Personalwesen eines Unternehmens ist zuständig für die Beschaffung, Verwaltung und Betreuung des Personals. Allgemein kümmert sich diese Abteilung um die Personalorganisation, speziell aber lassen sich Teilaufgaben ausfindig machen:

- Ermittlung des Personalbedarfs
- Personalbeschaffung (Werbung, Auswahl, Einstellung)
- Personaleinsatz (Arbeitszeitregelung, Urlaubsregelung)
- Personalentlassung
- Personalverwaltung (Personalakte, Personalstatistik)
- Personalführung
- Personalentwicklung (Weiterbildung, Beurteilung)
- Personalbetreuung
- Arbeitsbewertung/Entlohnung

Zur rationelleren Bearbeitung werden die im Unternehmen Beschäftigten von der Personalabteilung nach bestimmten Gesichtspunkten aufgegliedert und strukturiert.

| Einteilungsmerkmale | Beispiele | |
|--|---|--|
| 1. nach der arbeitsrechtlichen Stellung | tarifliche Angestellte außertarifliche Angestellte freie Mitarbeiter Auszubildende | |
| 2. nach dem Rang der Mitarbeiter | leitende Arbeitskräfteausführende Arbeitskräfte | |
| Weisungsbefugnis | | |
| | Тор- | |
| | Middle- | |
| | Lower-Management | |
| | Ausführungsebene | |
| Managementpyramide (Anzahl der Mitarbeiter) | | |
| 3. nach der Arbeitszeit | VollzeitpersonalTeilzeitpersonal | |
| 4. nach der Fristigkeit des Arbeitsvertrages | - Stammpersonal | |
| | – Zeitpersonal (z. B. Leiharbeiter) | |
| 5. nach der Ausbildung | – ungelernte Arbeitskräfte | |
| | - angelernte Arbeitskräfte | |
| | gelernte Arbeitskräfte (Fachkräfte)hoch qualifizierte Arbeitskräfte (Experten) | |

Weitere Personalstrukturmerkmale könnten sein: nach dem Alter, nach dem Geschlecht, nach der Nationalität, nach dem Familienstand und nach der Dauer der Betriebszugehörigkeit.